Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr 3

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 30. Juli 1881. Nr. 349.

Berlin, 29. Juli. Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 164. kgl. preuß. Klassenlotterie fielen:

3 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 10323 70823 93061.

39 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 1267 3223 7271 17424 17446 18316 18670 20979 25084 27749 27765 28908 32193 33096 33195 39608 40943 42669 45908 45918 47682 48213 51674 53340 54103 59330 61787 69250 73453 73605 77529 78075 80484 83733 84421 89289 89311 90560 90755.

54 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 332 2244 3751 4619 5082 5352 6366 11919 12127 12258 12615 14448 15326 15608 17740 18226 21872 23633 26859 27899 30815 31566 32087 32390 33364 34235 35365 36362 37361 40470 42906 43807 47264 48176 49011 50611 51809 54878 57614 62342 65060 66631 67372 67629 69967 70473 72950 73844 77243 81582 83087 86029 87615 89535.

76 Gewinne zu 600 Mk. auf Nr. 218 448 3464 4240 4417 5221 5716 6337 6444 6741 7255 7304 9780 11511 15551 16051 16250 18806 20080 22332 25016 26908 27982 29293 29595 31755 31921 31964 32089 33809 34080 34580 37615 37753 37783 40934 41200 41593 46879 48664 50933 51533 51799 52321 52879 55728 56127 56707 58268 62507 63154 66510 68181 69689 72717 73406 74812 76073 76271 76534 78481 79344 81186 81373 81586 82942 83091 85480 87336 87749 88035 89067 89309 91710 92248 93713.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. Die neueste Nachricht, welche uns der Telegraph aus Petersburg übermittelt hat, dürfte selbst für das russische Volk nicht minder unerwartet gekommen sein, als für das ganze Ausland. Zar Alexander III. hat mit seiner Gemahlin und in Begleitung einer zahlreichen Suite Peterhof verlassen und ist nach Moskau abgereist. Ob es sich dabei um einen längeren Aufenthalt in der alten Zarenstadt handelt, läßt sich im Augenblick nicht voraussehen, jedoch darf man nicht in den Irrthum verfallen zu glauben, daß es sich um die Krönung des neuen Kaisers handele. Nach dem in Rußland bestehenden Gebrauche kann über aupt die Krönung des neuen Zaren zu Moskau erst ein Jahr nach dem Tode seines Vorgängers erfolgen. So z. B. trat Alexander II. am 19. Februar 1855 die Regierung an, während seine Krönung zu Moskau erst am 26. August 1856 erfolgte.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in der Begleitung des Zaren, unter einer zahlreichen Generalität, sich die Grafen Ignatieff und Woronzow-Daschkow befinden. Der letztere nimmt zum jetzigen Kaiser genau dieselbe Stellung ein, welche ehemals Graf Adlerberg und späterhin Graf Schuwalow bei Alexander II. eingenommen haben. Der jetzige Zar befindet sich ganz unter dem Einflusse dieses Günstlings. Der Graf ist stets bei ihm und verläßt ihn auch nicht auf eine Stunde.

Was die politische Bedeutung der Reise nach Moskau anbetrifft, so ist es zweifellos, daß man es hier mit einem jener plötzlichen Einfälle zu thun hat, welche den jetzigen Zaren kennzeichnen. Allerdings steht die Reise in einem gewissen Zusammenhang mit der bisherigen Politik Alexanders III., die mit dem russischen Bauern und Kleinbürger sehr stark zu kokettiren anfing. Zahlreiche Deputationen wurden in den letzten Wochen vom Kaiser in Gatschina und Peterhof empfangen, von denen der Zar die Huldigungen des Bauern- und Kleinbürgerstandes entgegennahm, wobei die Deputirten vor dem Herrscher stets auf die Knie fielen. Nach diesen Szenen ist eine „Pilgerfahrt" des Kaiserpaares nach der heiligen und alten Zarenstadt Moskau nur sehr natürlich, und die Wirkung eines solchen Vorhabens auf das russische Volk ist von Alexander III. offenbar sehr richtig geschätzt worden.

Diese ganze bisher so streng verheimlichte und zugleich mit großem Pompe vollzogene Reise nach Moskau wird die russische Gesellschaft und den denkenden Theil der russischen Nation eher beunruhigen und staunen machen, als befriedigen. So viel patriotische Zuneigung und Sympathie auch in Rußland für das „Mütterchen" Moskau vorhanden ist, so ungern sieht man es, wenn „Moskau" irgend eine Initiative im Staatsleben zu nehmen sich anschickt, oder wenn sich gar die Regierung „auf den Weg nach Moskau macht". Wenn daher der russische Bauer diesen „Gang des Zaren nach dem Kreml" mit einer gewissen Freude begrüßen wird, so wird eben dieser „Gang" dem gebildeten Theil des Volkes keineswegs behagen. Es ist sehr zu bedauern, daß Alexander III. den intelligenten Theil des russischen Volkes fortwährend in auffallender Weise ignorirte.

Berlin, 29. Juli. In der „Nordd. Allg. Ztg." lesen wir an hervorragender Stelle:

Um unseren Lesern ein Beispiel zu geben, welche Früchte die schimpflichen Hetzereien der Fortschrittspresse gegen den Reichskanzler zeitigen, veröffentlichen wir nachstehend einen der Drohbriefe, wie sie dem Reichskanzler jetzt wiederholt zugehen, um ihn zum Aufgeben seiner auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter gerichteten sozialen Reformpläne zu veranlassen.

„Seiner Durchlaucht
dem Reichskanzler Fürsten Otto von Bismark!

O großer eiserner resp. einfältiger Reichskanzler was hört und liest man blos von Dir. Nichts als Lächerliches. Glaubst Du etwa daß Du Deiner gefällten Strafe entgehen kannst? Nein! Nein! Was wir Dir einst zugeschworen wird für Dich sicher in Erfüllung gehen und wenn Du den Polizeiring um das zehnfache vermehrst der Dich etwa schützen soll vor dem Bestrafer Deiner verübten Tyrannei. Wie es bei Dir in Kissingen aussteht wissen wir ganz gut. Traurig genug daß Du es so weit gebracht hast mit Deiner elenden Tyrannenpolitik, daß Du jetzt nicht einmal Deines Lebens sicher bist. Weise nur immer fleißig Mitmenschen aus Deutschland. Desto eher kannst Du Dich mit dem Todtengräber bekannt machen. So wie damals die Würfeln für uns fielen, so sind diese auch schon für Dich gefallen, d. h. vorläufig die kleinen, bis Dich der große Würfel für immer und ewig trifft. Deinen Sohn Wilhelm mit seinen bisherigen maskirten und lächerlichen Redensarten werden wir auch bald was zuschwören wenn er nicht aufhört zu wühlen.

Die Bismarcksbrut muß ausgerottet werden.

D. E. C."

Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Z.": Diesem Briefe, welcher am 25. Juli in Hamburg auf die Post gegeben war, lagen Ausschnitte aus fortschrittlichen Blättern mit einer Karrikatur aus der „Hamburger Reform" bei, auf deren Lektüre die Entstehung dieses Drohbriefes also zurückzuführen ist.

Eine sozialdemokratische Presse existirt seit 3 Jahren nicht mehr; sie kann deshalb für solche Ausbrüche nicht verantwortlich gemacht werden; die Stelle derselben haben aber, was Verleumdungen und Beschimpfungen des Reichskanzlers betrifft, die Organe des Fortschrittes, vor Allem in Berlin und Hamburg, vollauf eingenommen, und wer nur diese liest, ohne ein eigenes Urtheil zu haben, muß wohl glauben, daß wir von einer Gesellschaft von Schuften und Dummköpfen regiert werden!

Wenn die Fortschrittspresse sich nicht an die Sache hält und auf persönliche Angriffe verzichtet, so muß man schließlich glauben, daß ihr daran liegt, etwa einen zweiten Blind oder fortschrittlichen Kullmann mobil zu machen. Dies dürfte ohne Extrabemühungen zu erreichen sein; denn da die gehässigen Angriffe der Fortschrittspresse sich fast ausschließlich gegen die Person des Reichskanzlers richten, so wäre es kaum zu verwundern, wenn unter ihren urtheilslosen und einfältigen Lesern sich wieder einer findet, der wie Blind, der Allgemeinheit einen Dienst zu leisten glaubt, wenn er auf einen — nach fortschrittlicher Anschauung — so gemeinschädlichen und „längst gerichteten" Menschen, wie den Reichskanzler, ein Attentat ausführt.

— Aus Gastein wird gemeldet: Se. Maj. der Kaiser unternahm am 26. d. Mts., Nachmittags, trotz des ziemlich windigen Wetters, eine Spazierfahrt. Am Abend trat dann Regenwetter, mit Hagel verbunden, ein, welches die Nacht hindurch und auch den nächsten Tag bis gegen 2 Uhr Nachmittags anhielt. Bei ziemlich kühler Temperatur sind die Anhöhen mit Schnee bedeckt. Auch am 27. d. Mts., Vormittags, mußte der Kaiser, nach dem Vortrage des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Pückler, des immer noch noch heftig strömenden Regens wegen, die regelmäßige Morgenpromenade unterlassen. Später arbeitete Allerhöchstderselbe mit dem Chef des Civilkabinets Geh. Kabinetsrath v. Wilmowski. Am Abend gedachte Se. Majestät einer Einladung des Grafen und der Gräfin Lehndorff-Steinort zu entsprechen und der veranstalteten Theater-Aufführung der „Gouvernante", unter Leitung des Theaterdirektors v. Strantz, beizuwohnen.

Der Kaiser von Oesterreich wird zum Besuch am 4. August, Vormittags, in Gastein eintreffen, jedoch bereits am Vormittag des nächsten Tages um 11 Uhr wieder abreisen, um einen Ausflug über München und Tegernsee nach Vorarlberg zu unternehmen.

— Die in diesem Herbst bevorstehende erste, auf zehn Wochen bemessene Ausbildung der Ersatzreservisten erster Klasse erfordert nach der „Allgemeinen Militärzeitung" einen Kostenaufwand von nahe 2½ Millionen Mark. Die Uebungen erstrecken sich dabei nur auf die Linienarmeekorps einschließlich der dem 11. Armeekorps zugetheilten hessischen Division und auf die beiden baierischen Korps. Bei den Armeekorps 1 bis 15 wird die Einberufung voraussichtlich erst nach Entlassung der Reserven, also Mitte oder Ende September, stattfinden. Zur Einziehung sind 29,943 Mann vorgemerkt, deren Löhnung allein 733,603 M. kostet.

— Ein Züricher Korrespondent des Berner „Bund" geht den Demokraten, welche das Verbot des Sozialistenkongresses seitens der Züricher Kantonsregierung als „verfassungswidrig" bekritteln, mit den Waffen der Logik und des gesunden Menschenverstandes scharf zu Leibe. Wir entnehmen der Beweisführung des „Bund" die nachstehenden treffenden Bemerkungen:

„Nur die größte Naivetät wird glauben, bei einer Zusammenkunft der Häupter der Internationalen aus der ganzen Welt seien die publiken Vorgänge, die öffentlichen Versammlungen und die Reden, welche dort programmmäßig die längst bekannten und vielgehörten Schrullen verbreiten, irgendwie die Hauptsache. Diesen Stoff, der unablässig in den Vereinen, wie in öffentlichen und geheimen Zeit- und Sendschriften traktirt wird, kennen Alle ja ohnehin auswendig. Das Wesentliche liegt vielmehr — abgesehen von der lebhaften Propaganda, welche an Ort und Stelle wenigstens versucht wird — in den intimen Besprechungen der Matadoren des Bundes über wichtige Maßregeln, welche dessen „Weltherrschaft" zu beschleunigen geeignet sind und sich nicht leicht schriftlich oder durch Emissäre behandeln lassen. Gutem Vernehmen nach sollte gegenwärtig die werkthätige Unterstützung einerseits der deutschen Sozialisten (bei den Wahlen) und andererseits des russischen sozial-nihilistischen Exekutivkomitees ein Haupttraktandum sein. An beiden Orten scheint es am „nervus rerum" zu fehlen, und es sollte hier mit dem zu London liegenden geheimen Fonds der Internationale beigesprungen werden. . . . . Im Uebrigen beruht die lebhafte Opposition gegen das Verbot theils auf wirklicher Sympathie mit der mehr oder weniger verstandenen Sozialtheorie, theils auf der schon erwähnten Unfähigkeit Vieler, einer Berufung auf das Schlagwort „Freiheit" Widerstand zu leisten, wäre auch die so verbreitete Sache noch so absurd; theils endlich und vornehmlich auf Parteipolitik, welche sich — mit oder ohne Ueberzeugung — an den mißinterpretirten oder verdrehten Buchstaben der Verfassung glaubt anklammern zu können, um der jetzigen Regierung ein Bein zu stellen. . . . Indessen sind der zureichenden Gründe für das Kongreßverbot mehr als genug vorhanden. Wir wollen nur wenige erwähnen. Die wegwerfende Auffassung des Sozialismus ist nicht stichhaltig. In Wahrheit ist diese Richtung, welche es einstweilen zu nichts Besserem, als zur Aufreizung der Begehrlichkeit der untersten Klassen gebracht hat, mit besserem Grunde geradezu als gemeingefährlich zu erklären. In welchem Zustand offener Desorganisation befände sich z. B. Deutschland, wäre nicht dort ihrem Treiben mit Gewalt ein theilweises Ende gemacht worden? Von diesem Gesichtspunkt aus wäre sogar ein allgemeines Verbot sozialistischer Versammlungen und Bündnisse zu rechtfertigen. Prinzipiell stünde dasselbe genau auf gleicher Linie mit dem gegen die Jesuiten erlassenen Verbot. Gerade dieses ließen sich aber die radikalen Parteien um keinen Preis entreißen. Im gleichen Athemzug behaupten sie freilich, eine ähnliche Maßregel gegen die Kommunisten wäre eine Sünde gegen die „Freiheit", und verlangen absolutes Gewährenlassen. . . . . Nach neueren Berichten hat sich der nämliche Weltkongreß, um welchen man sich bei uns streitet, — nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Anarchisten- oder Revolutionskongreß — genöthigt gesehen, in London im tiefsten Geheimniß zusammenzutreten. Für den Kundigen folgt daraus handgreiflich, daß das Ministerium den bei uns beabsichtigten öffentlichen Kongreß ebenfalls nicht geduldet haben würde! Rücksichten, die das stolze England nimmt, dürfen wir wohl auch nehmen. In durchschlagender Weise wurde die polizeiliche Frage abgethan durch die Petition von 30,000 Aktivbürgern. Der maßgebende Gedanke der Petition war dieser: „Wir, die Mehrheit des zürcherischen Volkes, wollen ein- für allemal von diesem fremdländischen Zeug nichts wissen und unseren Kanton nicht zum Tummelplatz von Bestrebungen machen lassen, die wir gründlich perhorresziren." Durch diese spontane Manifestation gesunden Sinnes hat das Volk mit einem Worte sein republikanisches und souveränes Hausrecht — in privatem Sinne auch ein Verfassungsrecht — energisch geltend gemacht gegenüber widerwärtigen und anmaßenden Gästen, welche sich ihm, sehr gegen seinen Willen, in Haus und Hof aufdrängen wollten. Würde das Bundesgericht uns zwingen — wovon im Ernste wohl nicht die Rede sein kann —, der deutlichen Erklärung des Hausherrn zum Trotz, die unliebsamen Patrone dennoch aufzunehmen, so läge dann unzweifelhaft eine Verletzung der durch die Kantons- und Bundesverfassung garantirten kantonalen Souveränetät, mithin geradezu eine Verletzung der Bundesverfassung, welche sich die oberste Gerichtsinstanz des Bundes sicher nicht wird zu schulden kommen lassen. Das Bundesgericht hat nicht die mindeste Veranlassung dazu, weil die Vorstellung, das Verbot verletze die Kantonsverfassung, wie gezeigt worden ist, lediglich auf Irrthum und Einbildung beruht."

— Ueber den Stand der diplomatischen Verhandlungen bezüglich der Entschädigungsansprüche der Spanier in der algerischen Provinz Oran wird der „N.-Z." gemeldet:

Paris, 28. Juli. Die „France" veröffentlicht eine Analyse der Note, welche Barthelemy St.-Hilaire bezüglich der Reklamationen spanischer Unterthanen an die spanische Regierung gerichtet hat. Der Minister verweigerte jede Entschädigung an die wegen der algerischen Insurrektion nach Spanien zurückgekehrten Arbeiter, erklärte dagegen seine Bereitwilligkeit, den Verwandten der Opfer des Aufstandes eine Entschädigung zu gewähren, die durch eine internationale Kommission festgesetzt werden soll. Vor der Ausführung der Entschädigungen dieser Kommission verlangt aber die französische Regierung die Regulirung der seit langer Zeit schwebenden französischen Reklamationen betreffs der Verluste während des Karlistenaufstandes, die über zehn Millionen Francs betragen. Die Note schließt angeblich mit Klagen über den aggressiven Ton der Madrider Presse und über das Verfahren der spanischen Agenten in Algier, welche ihre Landsleute zur Rückkehr nach Spanien aufreizen. Bekanntlich hat der spanische Minister des Auswärtigen diese Note bereits beantwortet und natürlich die Vorschläge des französischen Ministers für durchaus ungenügend erklärt. Der „Temps" erhält ein Telegramm aus Oran, worin ebenfalls über das Auftreten des spanischen Konsuls bitter geklagt wird. Offiziell wird die Zahl der Spanier, welche bereits die Provinz Oran verlassen haben, auf zehntausend angegeben.

Die „Gazetta d'Italia" hebt anläßlich der von der spanischen Regierung erhobenen Reklamationen die Präzedenzfälle hervor, in denen das spanische Gouvernement seinerseits zum Schadenersatz verpflichtet wurde. Das Blatt betont, daß die französische Regierung zunächst in den Jahren 1874 und 1876 in Folge des Karlistenkrieges auf diplomatischem Wege anläßlich der von französischen Unterthanen erlittenen Verluste reklamirte. Spanien habe durch das Prinzip der Entschädigungspflicht im Jahre 1874 ausdrücklich anerkannt, in-

dem es auf Grund der energischen Beschwerden des damaligen deutschen Botschafters, Grafen von Hatzfeldt, wegen des von einem deutschen Schiffe erlittenen Schadens Entschädigung gewährte, das von den Karlisten bombardirt war. Die Botschafter von Deutschland, England und Frankreich erlangten dann auch Entschädigungen für die von ihren Landsleuten in Almeria, Alicante und Cartagena erlittenen Verluste. Als dann im Jahre 1876 mit der Abreise des Don Carlos der spanische Bürgerkrieg seinen Abschluß erhielt, bezahlte die Regierung allerdings nur an ihre eigenen Unterthanen Entschädigungssummen, die weiteren französischen Ansprüche konnten aber, wie die „Gazetta d'Italia" herhorhebt, nicht aufgehoben werden, sodaß dieselben auch jetzt noch Geltung behalten. Hiernach war das Verlangen Barthelemy Saint-Hilaires, vor der Befriedigung der Spanier in Algerien zunächst die eigenen Unterthanen wegen früherer Reklamationen zufrieden gestellt zu sehen, durchaus gerechtfertigt.

— Ueber den Ministerrath, welcher über das Schicksal der Sultanmörder zu entscheiden hatte, berichtet ein Telegramm von „N. B." aus Konstantinopel, 26. Juli: Dem kurz vor dem Entschluß des Sultans, die über Midhat Pascha und seine Mitgefangenen verhängte Todesstrafe in Verbannung umzuwandeln, abgehaltenen Ministerrath überbrachte Galib Pascha, ein Adjutant des Sultans, die Mittheilung, Seine Majestät wünsche keine Empfehlung, Gnade zu üben, zu erhalten, er sei sich bewußt, in dieser Hinsicht sein Gnadenrecht ausüben zu können, sondern er wünsche eine bestimmte Entscheidung, ob das Todesurtheil vollstreckt werden solle oder nicht. Nach Verlesung der kaiserlichen Botschaft herrschte kurze Zeit Stillschweigen. Der erste, welcher das Wort nahm, Khaireddin Pascha, verlangte die Verwandlung des Urtheils, da der Koran verbiete, wirkliche Mörder und Mitschuldige auf gleiche Art zu bestrafen. Die Paschas Safvet Said, Kadri, Arifi, Moukhtar, Assym, Raif und Subhi stimmten Khaireddin bei. Mahmoud Nedim Pascha sprach die Ueberzeugung aus, daß die Ruhe des Reiches die Hinrichtung der Gefangenen fordere. Djevdet Pascha erklärte, die Reichsgesetze hätten sie verurtheilt. Khaireddin ersuchte die beiden letzten Redner, ihn nicht zu nöthigen, auf die Sache näher einzugehen; er glaube gezeigt zu haben, daß die Hinrichtung den muselmanischen Gesetzen zuwiderlaufen würde. Schließlich stimmten zehn der Paschas für die Umwandlung der Strafe und vierzehn für die Hinrichtung. Auf des Sultans Befehl wurde später ein neuer Ministerrath abgehalten, in welchem die Mehrheit sich für Begnadigung aussprach. Der Sultan stimmte diesem Votum bei und verwandelte die Todesstrafe in Verbannung. Man war nur in Verlegenheit über den Ort der Verbannung, da die meisten Gouverneure dagegen protestirten, daß die Verbannten in ihre Provinzen geschickt würden. Ein soeben eingegangenes Telegramm des „W. T. B." aus Konstantinopel meldet, daß die Sultanmörder gestern (Donnerstag) Abend mit dem Staatsschiffe „Thalia" nach Hedjas abgegangen sind.

Ausland.

Paris, 28. Juli. Wenngleich mannigfache Gerüchte über einige im heutigen Ministerrathe entstandene Bedenken betreffs des 21. August als Wahltages umlaufen, so darf dennoch dieses Datum als definitiv angesehen werden. Jene Gerüchte sind im Allgemeinen Manöver der oppositionellen Agitation, welche außerdem mit lebhaftester Energie Insinuationen von geheimen Kriegsplänen und drohender Verwickelungen der Republik hinsichtlich Algiers und Tunis als Schlagwort bei der Wahlkampagne verwendet. Demgegenüber ist zu bemerken, daß eine Note der „Ag. Havas" die Anwesenheit des türkischen Botschafters auf dem gestrigen Nachmittagsempfange im Auswärtigen Amt und die von diesem mit Barthelemy ausgetauschten kordialsten Versicherungen der friedlichsten und freundschaftlichsten Beziehungen zwischen Frankreich und der Türkei besonders hervorhebt. Die Depeschen in dem neuen englischen Blaubuche bestätigen, daß keinerlei verstimmende Schwierigkeiten zwischen Frankreich und England anläßlich Tripolis schweben. Aus Tunis melden Privatdepeschen, daß in Folge des gestern bereits mitgetheilten allarmirenden Vordringens der Insurgenten und Marodeurs der Bey Kanonen auf die Straße von Kallés habe richten lassen. Die Besetzung der Stadt Tunis durch Franzosen zum Schutz derselben werde immer nothwendiger. Offiziös wird übrigens behauptet, daß die Panik in Tunis auf Uebertreibungen beruhe und Beruhigung bereits wieder eingetreten sei. Gambetta will der Preisvertheilung oder Ausstellung von Tours am 3. August beiwohnen. Man erwartet eine politische Wahlrede von ihm. Auch gedenkt Gambetta eine Wahlreise durch mehrere andere Städte zu machen.

Provinzielles.

Stettin, 30. Juli. Die Zustellung eines Urtheils seitens des Klägers an die Gegenpartei kann nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 11. Juni d. J., sowohl in einer Urtheilsausfertigung als auch in beglaubigter Abschrift erfolgen.

— Ueber zusätzliche Bezeichnungen von Namen der Postanstalten im deutschen Reich hat Staatssekretär Dr. Stephan jüngst einen Erlaß an die kaiserlichen Oberpostdirektionen gerichtet, um das Ueberhandnehmen lästiger Zusätze auf das nöthige Maß zu beschränken. Zu diesem Behufe wird Folgendes bestimmt: 1) die Frage, ob einem Ortsnamen zur Vermeidung von Verwechselungen mit gleich oder ähnlich lautenden Namen ein Zusatz beizulegen ist, bedarf in jedem einzelnen Falle einer sorgfältigen Erwägung. Zusätze, die nicht unbedingt erforderlich sind, müssen vermieden werden. 2) Ist eine zusätzliche Bezeichnung erforderlich, so muß in erster Reihe geprüft werden, ob die geographische Lage eines Ortes durch die Angabe eines Flusses, eines Sees, eines Gebirges oder durch den Namen der Landschaft, welcher der Ort angehört, hinreichend hervorgehoben werden kann. Derartigen, der physischen Geographie entlehnten Zusätzen ist im Allgemeinen der Vorzug zu geben. 3) Wenn ein der physischen Geographie entnommener Zusatz nicht angewandt werden kann, so ist auf die bestehende politische oder administrative Eintheilung zurückzugehen. Für das Wort Regierungsbezirk ist künftighin durchweg die Abkürzung „Rgbz." anzuwenden, welche im telegraphischen Verkehr als ein Taxwort gelten soll. 4) Nur wenn die vorstehenden Regeln zur Wahl einer unzweifelhaften zusätzlichen Bezeichnung nicht ausreichen, kann der Name der nächsten größeren Postanstalt zur Kennzeichnung der Lage einer kleineren Postanstalt zu Hülfe genommen werden. Es soll auch nicht ausgeschlossen sein, daß der allgemein bekannte und gebräuchliche Name Eisenbahn, z. B. Ostbahn, Taunusbahn, Moselbahn — als zusätzliche Bezeichnung gewählt werde. Hiervon ist aber nur dann Gebrauch zu machen, wenn eine Veränderung des Namens der Eisenbahn in Folge anderweiter Gestaltung des Netzes derselben oder doch ein Wechsel in der Verwaltungs-Organisation nicht zu erwarten ist. 5) Behufs Ermäßigung der Kosten für Telegramme wird bestimmt, daß zusammengesetzte Ortsnamen mit Weglassung der Bindezeichen thunlichst in einem Wort zu schreiben sind. Es kommen in dieser Hinsicht namentlich die mit den Wörtern Ober, Unter, Nieder, Alt, Neu, Groß, Klein, Mittel u. s. w. zusammengesetzten Ortsnamen in Betracht. Nur bei solchen Zusammensetzungen, welche ohne Sonderung ihrer Glieder das Auge leicht verwirren und darum mit unrichtigem Tone oder unrichtiger Silbentheilung ausgesprochen werden können, also namentlich bei langen Wortverbindungen ist die getrennte Schreibweise unter Anwendung von Bindezeichen beizubehalten. Es ist beispielsweise nicht zu schreiben: Deutschavricourt, Preußischoldendorf, sondern: Deutsch-Avricourt, Preußisch-Oldendorf u. s. w. Für die Schreibweise der Umlaute: ä — ö — ü findet die früher übliche Form: ae — oe — ue allgemein nicht mehr Anwendung.

— Unter den Persönlichkeiten, welche Franz Liszt in Weimar trotz seines von einem Treppenfalle herrührenden, wie wir hören, jetzt glücklich überwundenen Unwohlseins, empfing, gehörte auch Herr Hofpianist Schulz-Schwerin, über dessen Ouverture triomphale uns kürzlich von Leipzig aus bei Gelegenheit ihrer Vorführung im Konzerte für das König-Johann-Denkmal berichtet wurde.

— Heute, Sonnabend, veranstaltet die ganze Kapelle des 17. Artillerie-Regiments unter Leitung des Stabs-Trompeters Herrn Küchler in Wolff's Garten ein Konzert, in welchem ein sehr reichhaltiges, gewähltes Programm geboten wird.

— Sechs zärtliche Verwandte, wie sie leider nicht zu den Seltenheiten gehören, hatten sich in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts wegen gegenseitiger Mißhandlung zu verantworten. Die Familien Haumeister und Brandt in Barm bei Falkenwalde leben, obwohl sie verwandt sind, seit langer Zeit in Feindschaft. Am 4. Mai v. J. war der schon bejahrte Arbeiter Haumeister auf dem Felde, als er plötzlich von dem Eigenthümer Gottfried Brandt, dessen Ehefrau Henriette und deren Stiefkinder Karl und Louise Wendt angefallen und mit zugeklapptem Messer, Steinen und Knütteln gemißhandelt wurde, Brandt drohte auch den Alten todt zu schlagen. Nachdem dieser Streit beigelegt war, kamen später die Kinder des H., der Knecht Alb. Haumeister und dessen Schwester Auguste mit Forken bewaffnet auf den Hof des Brandt'schen Hauses und wollten ihren Vater rächen, indem sie auf die Brandt'sche Familie einhieben. Jetzt hatte sich nun die ganze Gesellschaft wegen Mißhandlung zu verantworten und wurden dieselben auch auf Grund ihrer gegenseitigen Aussagen für schuldig befunden und deshalb gegen Alb. H. auf 3 Monate, Auguste H. auf 2 Monate, Gottfr. B. auf 3 Monate, Henriette B., Karl W. und Louise W. auf je 2 Monate Gefängniß erkannt.

— Die 21jährige Tochter des Restaurateurs Müller in Bredow hat sich am Donnerstag Abend aus der elterlichen Wohnung entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Da sie an demselben Abend in später Abendstunde an der Oder gesehen wurde und einen Brief zurückgelassen hat, in welchem sie die Absicht ausspricht, sich wegen unglücklicher Liebe das Leben zu nehmen, unterlag es keinem Zweifel, daß sie dies auch gethan hat, und wurde gestern bereits in der Oder nach ihrer Leiche gesucht, bis gegen Abend jedoch vergeblich.

— In vergangener Nacht fand der Wächter am Bollwerk einen Mann liegend, der nach Aussage einer daneben stehenden Frau vom Schlaganfall befallen war. Der Beamte requirirte einen Krankenwagen und der Mann wurde nach dem alten Krankenhause geschafft, dort aber abgewiesen, da er nach Aussage des Arztes ganz gesund war. Der Mann wurde nach der Wache gebracht und gab an, der Maurer Wende aus Penkun zu sein, er habe sich eingebildet, er sei krank und sei deshalb, da in Penkun kein gutes Krankenhaus sei, nach Stettin gekommen, in der Voraussetzung, daß er hier kurirt werden müsse.

— In einer Viktoriaplatz 8 im Keller belegenen Tapezier-Werkstatt brach gestern Abend gegen 6 Uhr Feuer aus, welches jedoch nach kurzer Thätigkeit der Feuerwehr gelöscht wurde.

— (Personal-Chronik.) Dem bisherigen Regierungs-Civil-Supernumerar Gauger ist die Kreis-Steuer-Einnehmerstelle in Greifenhagen definitiv verliehen worden. — Der bisherige Predigtamts-Kandidat Otto Ernst Gottlieb Thel ist zum Pastor in Schwellin, Synode Bublitz, ernannt und in dieses Amt eingeführt worden. — An der städtischen Realschule II. Ordnung zu Stettin ist der ordentliche Lehrer Dr. Friedrich Krankenhagen zum Oberlehrer befördert.

— Der Husar Koepp von der 3. Eskadron des pommerschen Husaren-Regiments (Blüch. Hus.) No. 5 hat sich am 23. d. Mts. früh aus seiner Garnison entfernt und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt. Koepp ist 28 Jahre alt und aus Dietersdorf Kreis Dramburg gebürtig. Als besonderes Kennzeichen wird eine Narbe am rechten Handgelenk angegeben. Es wird ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und auf der Hauptwache in Stolp abzuliefern.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Die Journalisten." Lustsp. 4 Akten. Bellevue: „Der Jongleur." Posse 3 Akten.

Vermischtes.

— Wie wir schon berichteten, wurde die in Berlin wohnende Wittwe Greiner am Dienstag in ihrer Wohnung von ihrem einzigen Sohne, einem 18jährigen jungen Manne, allem Anschein nach in einem Anfall von Tobsucht ermordet. Frau G. hatte in voriger Woche ihren Sohn, der früher die Universität besucht haben soll, sodann als geisteskrank der Irrenanstalt zu Dalldorf überwiesen worden war, zu einem Besuche von dort abgeholt. Da sich der Zustand des jungen G. anscheinend etwas gebessert hatte, so war ihm von der Anstaltsdirektion ein achttägiger Urlaub bewilligt worden und war dieser am 26. d. M. abgelaufen. In der Nacht zum 26. nun, gegen $3^1/_2$ Uhr hörten Hausbewohner mehrfach Stöhnen und Röcheln aus der G.schen Wohnung, dem man jedoch weiter keine Beachtung schenkte. Etwa 15 Minuten später ließ sich der junge G. von dem Portier die Hausthür öffnen und antwortete diesem auf die Frage, wo er schon so früh hin wolle: „Daß er um 4 Uhr 30 Minuten mit der Nordbahn verreisen wolle." Diese Antwort, in Verbindung mit dem erwähnten Stöhnen, erweckten bei dem Portier Verdacht und begab sich daher dieser mit einigen inzwischen wach gewordenen Hausbewohnern nach der G.'schen Wohnung. Dort fand man die noch sehr rüstige Frau G am Eingang zur Wohnung in einer großen Blutlache und anscheinend mit dem Tode kämpfend, Gesicht, Stirn und Hinterkopf waren über und über mit Wunden bedeckt und kaum wieder zu erkennen; neben der Frau lag eine kleine abgebrochene Scheere, mit der ihr augenscheinlich die Wunden im Gesicht zugefügt worden waren. In der Wohnung selbst herrschte eine furchtbare Verwüstung. Das Bett und der Fußboden waren mit Blut bedeckt, auf einem Stuhl lag das ebenfalls von Blut getränkte Hemd des Sohnes und daneben eine zerbrochene Gardinenstange, mit der offenbar die ersten Schläge vollführt waren. Noch lebend wurde die Frau sofort nach der Charité geschafft, wo sie um $^1/_2$9 Uhr, ohne noch einmal vernehmungsfähig zu werden, verstarb. Der Mörder war unmittelbar nach Verübung der That verschwunden.

Wie das „Berliner Tageblatt" nunmehr meldet, ist der Mörder gestern Morgen in Berlin verhaftet worden. G. erschien gestern um $9^1/_4$ Uhr in einem sehr reduzirten Anzuge vor dem Hause Louisenstraße 18 und erklärte der Portierfrau Kaprolath, daß er „seine Frau Mama zu sprechen wünsche." Mit großer Selbstbeherrschung überwand die Frau ihre innere Erregung beim Anblick des jungen Greiner und sagte ihm, er möchte nur an der Wohnung seiner Mutter klopfen. Inzwischen, während sich G. über den Hof nach der Wohnung begab, rief die Frau den Besitzer des Hauses, Herrn Kommerzienrath Elkan, ihren Mann und mehrere Hausbewohner zusammen, denen es gelang, den jungen G., der ruhig an der Thür klopfte, ohne daß dieser Widerstand leistete, so lange festzuhalten, bis ein Schutzmannsposten herbeigeholt war. Ohne Widerstand und ohne ein Wort zu sprechen, ließ sich G. nach der Wache des 5. Polizeireviers bringen. Hier gab er an, daß er sich bewußt sei, seine Mutter geschlagen zu haben; jedoch wisse er nichts davon, daß er sie schwer verletzt habe. Er war nach seiner Angabe gestern früh, wie es auch aus Eisenbahnbillets, die er bei sich führte, ersichtlich, mit der Görlitzer Eisenbahn bis Lübben gefahren, hatte sich dort während des Tages umhergetrieben und war am Abend bis Königs-Wusterhausen zurückgefahren. Auf dem dortigen Bahnhof hat er in einem Eisenbahnwaggon übernachtet und ist gestern Morgen mit dem ersten Zuge nach Berlin zurückgekehrt. Aus dem Allem geht wohl zur Genüge hervor, daß man es nicht mit einem Mörder im landläufigen Sinne, sondern in der That mit einem Geistesgestörten zu thun hat.

Greiner macht auf den ersten Blick den Eindruck eines in seiner geistigen Entwickelung stark zurückgebliebenen Burschen und hat ein durchweg knabenhaftes, schüchternes Benehmen. Bezüglich der Veranlassung zur That und über die damit zusammenhängenden Umstände befragt, giebt er an, er habe in der Nacht vor der That, in seinem Bette schlafend, zwei Träume gehabt: Zuerst träumte ihm, er stände auf der Weidendammer-Brücke und unter ihm dehnte sich die Spree zu einem unübersehbar breiten Flusse aus, auf dem vor ihm die gesammte amerikanische Flotte schwimme. In eins dieser Schiffe stieg er nun ein und fuhr darin nach Newyork, woselbst er ein sehr reicher Mann dadurch wurde, daß er das in der Erde befindliche Gold mit einem Magnet an sich zog. Nach diesem ersten hatte er noch einen zweiten Traum: Er befand sich plötzlich inmitten eines großen Gefechtes, aus dem er schließlich nach „glorreichem Kampf als ruhmgekrönter Sieger" (seine eigenen Worte!) hervorging. Nach diesem Traum erwachte Greiner gegen 2 Uhr Nachts und vermochte nicht mehr einzuschlafen. Aus diesem träumerischen Glanz von Ehre und Reichthum in die rauhe Wirklichkeit zurückversetzt, grübelte er im Bett etwa eine halbe Stunde darüber nach, wie er wohl seine Lage verbessern könnte. Er beschloß, seiner Mutter das baare Geld und ihre Schmucksachen zu rauben, darauf seine auswärts wohnenden Verwandten zu besuchen und sodann nach Bern zu gehen, um da wie „Gott in Frankreich" zu leben. Behufs Ausführung dieses Vorhabens erhob er sich um $2^1/_2$ Uhr aus seinem Bette, kleidete sich theilweise an und öffnete das verschlossene Vorderzimmer der mütterlichen Wohnung mit seinem Federmesser, wobei die Klinge desselben abbrach — bei der Vernehmung äußerte G. eine weit größere Betrübniß über diesen Schaden als über die Ermordung seiner Mutter — und suchte im Vorderzimmer nach dem Gelde. Bei der Durchforschung des Zimmers bemerkte er hinter dem Ofen ein kleines Handbeil, und fast gleichzeitig hörte er aus der Küche, in der die Mutter schlief, ein Geräusch. In der Befürchtung, daß die Mutter erwachen und ihn in seinem Vorhaben stören könne, ging er ans Bett der Schlafenden und schlug ihr mit dem Beile mehrere Male auf den Kopf. Die Mutter erwachte mit einem lauten Aufschrei, sprang aus dem Bette und wollte ihrem Sohne das Beil entreißen. Der Wahnsinnige kam ihr jedoch zuvor, gab ihr mit dem Beile einen Hieb an die Stirn, zwischen den beiden Augen, und auf den Mund, so daß die arme Frau mit dem ersterbenden Rufe „Hermann" bewußtlos auf den Boden und mit dem Kopf auf einen Schemel fiel. In der Annahme, nunmehr vor weiterer Störung sicher zu sein, putzte sich Greiner, parfümirte seine Haare und Kleidung mit Esbouquet und Eau de Cologne und erbrach sodann mit einer Scheere zwei verschlossene Spinde, um daraus die Schmucksachen seiner Mutter zu nehmen. Hierbei wurde er wieder durch den Ruf „Hermann!" welcher von der wieder zum Bewußtsein gelangten Mutter ausging, gestört. Er nahm nunmehr eine lange Nadel und stach dieselbe tief in die linke Hand der Mutter, „damit sie sich verblute". Nun überlegte er, indem er im Zimmer eine geraume Zeit auf- und abging, was er zunächst beginnen solle. Hierbei drang von Neuem der Ruf seiner sterbenden Mutter: „Hermann!" an sein Ohr, und er nahm jetzt eine Gardinenstange, und hieb mit dieser so lange auf den Kopf seiner Mutter, bis dieselbe sich nicht mehr rührte. Von hier ab bieten seine Auslassungen über die weiteren Vorgänge von seiner Entfernung aus dem Hause bis zu seiner Rückkehr nichts Neues dar. Nach Allem zu urtheilen, scheinen Eitelkeit und Vergnügungssucht die hervorragenden Eigenschaften des Unglücklichen zu sein, und diese beiden Schwächen haben ihn zu der Ausführung der schrecklichen That veranlaßt. Von der Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung dürfte unter solchen Umständen seiner zweifellosen Unzurechnungsfähigkeit gegenüber keine Rede sein.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 29. Juli. Der König reist heute früh nach Gmunden ab.

Paris, 29. Juli. In Tunis herrscht große Panik; die Insurgenten streifen in der Ebene von Rhades, 6 Kilometer von Tunis, umher. Flüchtende Frauen und Kinder suchen in der Stadt Schutz. Man versichert, daß drei Europäer ermordet seien. Die Besetzung wichtiger Punkte um Tunis gilt als unvermeidlich.

Bou Amena soll seinen Rückzug in der Richtung auf Mehsif fortsetzen. Die Kolonne Swiney wird vorerst von Sfid, das befestigt wird, nach Mecheria vorstoßen und dort ein verschanztes Lager errichten.

Konstantinopel, 29. Juli. Gegen den Beschluß der National-Versammlung von Kreta betreffend die Aufhebung der gemischten Handelstribunale wird dem Vernehmen nach von den Botschaftern der Mächte ein Protest vorbereitet, weil dieser Beschluß die Kapitulationen aufhebe.

Bezüglich des Zollkordons bei Arta hat die Pforte noch keine Entschließung gefaßt; wie es heißt, würde zur Erörterung der Frage die Absendung einer gemischten Kommission nach Arta beantragt werden.

London, 28. Juli. Das Unterhaus nahm heute den Bericht über die irische Landbill an. Die dritte Lesung der Bill wurde auf morgen ausgesetzt.

London, 29. Juli. Mehrere Morgenblätter melden, die Londoner Polizei bemühe sich, die Namen einer Anzahl von Delegirten zu dem jüngsten revolutionären Kongresse zu ermitteln. Die Regierung beabsichtige, die gerichtliche Verfolgung gegen einzelne Theilnehmer einzuleiten.

Amtlichen Berichten zufolge fand das Treffen zwischen Ajub Khan und dem Emir Abdur Rhaman bei Karezlatta, 32 Meilen von Kandahar, statt. Nach dem Kampfe ging die Reiterei von Kandahar zu Ajub Khan über. In Kandahar befindet sich nur eine schwache Besatzung.